

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und AI-First Leaders e.U. („AIF“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ungültig, es sei denn, diese werden von AIF ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Gegenstand, Vertragsabschluss

2.1 AIF erbringt Weiterbildungs-, Trainings-, Schulungs- und Beratungsleistungen in den Bereichen AI-Transformationsmanagement, AI-First Leadership sowie Agentic AI & Automation.

2.2 Angebote von AIF sind freibleibend und unverbindlich.

2.3 Verträge mit AIF kommen durch schriftliche Annahme seitens AIF zustande. Der Vertrag regelt den Inhalt, den Umfang, das Honorar und die Zeitschiene eines konkreten Auftrages.

3. Modalitäten der Leistungserbringung

3.1 Der Kunde hat AIF alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, welche für die Leistungserbringung von AIF erforderlich sind. Erforderliche Freigaben des Kunden zu Planungen, Vorschlägen von AIF sind binnen 7 Tagen zu erteilen. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung gelten diese als erteilt.

3.2 AIF ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. AIF ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

3.3 Ist im Zuge von einer vereinbarten Leistung erforderlich, dass AIF bzw. ihre Mitarbeiter Anordnungen im Betrieb des Kunden erteilen können, wird der Kunde eine entsprechende Anordnungsbefugnis gegenüber seinen Mitarbeitern sicherstellen.

3.4 AIF verpflichtet sich, dem Kunden über dessen Aufforderung über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.

3.5 AIF ist berechtigt, für die Erbringung ihrer Leistungen auch Dritte heranzuziehen, sofern es besonderer Sachkunde bedarf.

4. Schutz des geistigen Eigentums / Vertragsstrafe

4.1 Die Urheber- und Nutzungsrechte an den von AIF und ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werken und Leistungen (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Animationen, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Pläne, Konzepten, Datenträger etc.) verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung bei AIF.

4.2 Der Kunde erwirbt erst nach vollständiger Bezahlung des Entgeltes ein Nutzungsrecht an Werken/Leistungen der AIF. Der Kunde ist jedoch nicht berechtigt, das Werk teilweise zu vervielfältigen oder zu verbreiten oder Dritten zu überlassen.

4.3 Im Falle der widerrechtlichen Verwendung des Werkes/von Leistungen oder Teilen desselben ist der Kunde verpflichtet, AIF eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in Höhe des doppelten vereinbarten Entgelts zu bezahlen. Darüberhinausgehende Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche bleiben unberührt.

4.4 Sofern AIF auf Einladung eines Kunden bereits vor Vertragsabschluss Konzepte erstellt hat, anerkennt der Kunde, dass AIF bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbracht hat, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat. Eine Nutzung ist dem Kunden nicht gestattet. Im Falle der widerrechtlichen auch nur teilweisen Nutzung außerhalb eines später abzuschließenden Vertragsverhältnisses, schuldet der Kunde das doppelte des angemessenen Entgeltes.

5. Haftung / Schadenersatz

5.1 AIF haftet dem Kunden für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Die Haftung für Drittschäden und den entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Ebenso ist die Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg von Schulungs- oder Beratungsmaßnahmen ausgeschlossen.

5.2 Schadenersatzansprüche des Kunden können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

5.3 Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von AIF zurückzuführen ist.

5.4 Sofern AIF das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt AIF diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

6. Geheimhaltung / Datenschutz

6.1 AIF verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Kunden erhält.

6.2 Weiters verpflichtet sich AIF, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten/Kunden/Mitarbeitern des Kunden, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

6.3 AIF ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. AIF hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

6.4 AIF ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Kunde leistet AIF Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

7. Honorar

7.1 Das Honorar ist entsprechend dem abgeschlossenen Vertrag zu bezahlen. AIF ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

7.2 Im Honorar inkludiert sind die Kosten der Anreise. Sofern Verpflegung und eine angemessene Nächtigungsmöglichkeit nicht vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, sind AIF diese Kosten gegen Rechnungslegung zusätzlich vom Kunden zu ersetzen.

7.3 Unterbleibt nach Leistungsbeginn die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch AIF, so behält AIF den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.

7.4 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist AIF von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

8. Elektronische Rechnungslegung

8.1 AIF ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch AIF ausdrücklich einverstanden.

9. Stornierung von Schulungen / reiner Beratung vor Ort (ohne Konzeptierung oder Planungen)

Umfasst die Leistung von AIF nicht die Erstellung von Konzepten oder Planungen, sondern ausschließlich Schulungen oder reine Unternehmensberatungen vor Ort oder online, so kann der Vertrag bis spätestens 21 Tage vor dem ersten Termin kostenfrei aufgelöst werden. Bei Stornierung solcher Leistungen 20 Tage bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Termin sind vom Kunden Stornokosten in Höhe von 50% zu bezahlen. Bei Stornierung solcher Leistungen innerhalb von 13 Tagen vor dem ersten Termin sind vom Kunden Stornokosten in Höhe von 100% zu bezahlen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.2 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Sitz von AIF. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten wird Wien vereinbart.

Letzte Aktualisierung: 1.10. 2025